

Gefangene drängen auf den freien Markt

Das marktwirtschaftliche Denken von Staatsbetrieben führt zu Kritik

Im Zeitalter der Liberalisierung und der Globalbudgets müssen staatliche Institutionen vermehrt auf dem freien Markt auftreten, um sich zu alimentieren. Dort ist ihre Freiheit jedoch keine grenzenlose, wie der Clinch zwischen der Strafanstalt Oberschöngrün und dem Kantonal-Solothurnischen Gärtnermeisterverband zeigt.

MARCEL SIEGENTHALER

OBERSCHÖNGRÜN. «Produkte und Dienstleistungen sind möglichst kostendeckend zu vermarkten.» Schwarz auf weiss steht's im «Kontrakt zum Leistungsauftrag» des Kantons geschrieben, den Peter Fäh vor sich hat. Der Direktor der Strafanstalt Oberschöngrün verhält sich gegenüber seinem Arbeitgeber loyal und geht mit den hinter Gefängnismauern produzierten Gütern seit ein paar Jahren auf den Markt. Er hat sich zum Ziel gesetzt, pro Insasse und Tag durchschnittlich hundert Franken zu erwirtschaften und damit der Vorgabe, die Kosten des Strafvollzugs für die Steuerzahlenden zu mindern, nachzuleben.

Über zwei Millionen Franken läppern sich per anno aus dem Verkauf zusammen – rund ein Drittel des Anstaltsbudgets. Im Globalbudget sind deshalb für den Betreiberkanton, also Solothurn, Kosten von bloss 2.90 Franken pro Tag und Häftling vorgesehen. Für jeden Solothurner «Gast» in Oberschöngrün ist aus der Staatskasse allerdings zusätzlich ein sogenanntes Kostgeld von täglich 174 Franken zu berappen.

Konkurrenz fürs Gewerbe

So weit, so gut. Oder eben nicht. Die Freiheit auf dem freien Markt ist für die Strafanstalt Oberschöngrün sowie für ähnliche staatliche Institutionen nämlich keine grenzenlose. Unter den Steuerzahlern, deren Aufwendungen für den Strafvollzug reduziert werden sollen, befinden sich auch Gewerbetreibende, und die haben die Freiheit, an der staatlichen Konkurrenz auf dem freien Markt keinen Gefallen zu finden. Es sei «nicht Aufgabe des Staates, in Konkurrenz mit dem einheimischen Gewerbe zu treten», moniert Anton Sonderegger. Der Zukauf von Blumen durch die Strafanstalt ist ein Dorn im präsidialen Auge des kantonalen Gärtnermeisterverbands, die tiefen Preise des Oberschöngrüner Grünzeugs ein

anderer. Der Gefängnisdirektor rechtfertigt den diesjährigen Zukauf von Blumen im Wert von rund 6000 Franken damit, dass er seiner Kundschaft – aus marktwirtschaftlichen Überlegungen – ein komplettes Angebot unterbreiten müsse, was dem Gärtnermeisterverbands-Präsidenten, der andere Interessen vertritt, nicht einleuchtet. Fäh siedelt die Preise seiner Produkte irgendwo «zwischen Jumbo und Detailist» an und verweist darauf, dass seine Anstalt jährlich für mehr als zwei Millionen Franken beim Gewerbe und der Industrie der Region Einkäufe tätigt. «Die Gesellschaft», sagt er, «erwartet von uns marktwirtschaftliches Verhalten, und dieses wird durch das Globalbudget zusätzlich gefördert.»

Ob die Strafanstalt Oberschöngrün in Solothurn, das Therapiezentrum Schachen in Deitingen oder die Psychiatrische Klinik Rosegg in Langendorf: Alle müssen sie den Spagat wagen und sich auf dem freien Markt behaupten, ohne die bereits existierenden privaten Anbieter gross zu konkurrenzieren. Rudolf Tschachtli vom Kantonalen Amt für öffentliche Sicherheit will einen «gewissen Widerspruch» gar nicht leugnen. «In den Verteilungskampf greifen jetzt auch staatliche Institutionen ein, ohne dass der Kuchen grösser wird», sagt er und

bringt für die Anliegen der Gewerbetreibenden Verständnis auf. Tschachtli spricht von einem Problem, das «keineswegs Solothurn-spezifisch» sei und das im Zuge der Liberalisierung auch nicht überraschend ist. Analog zu Fäh und im Gegensatz zu Sonderegger sträubt er sich gegen eine «förmliche Regelung». Tschachtli stösst sich nicht daran, dass die Institutionsleiter in der Interpretation des Auftrags, sich marktwirtschaftlich zu verhalten, frei sind. «Im Prinzip», sagt Fäh, «dürfen wir punkto PR alles machen, was Private dürfen», man verzichte aber freiwillig auf «aggressive Werbung». Keine Frage: Die Grenzen des marktwirtschaftlichen Verhaltens staatlicher Institutionen sind diffus. Für Sonderegger wäre eine klare Regelung «sinnvoll», für Fäh würde sie eine «unnötige Bürokratie aufbauen», und Tschachtli setzt auf das Gespräch.

«Wehret den Anfängen»

Im konkreten Fall der Strafanstalt Oberschöngrün und des Gärtnermeisterverbands «zeichnet sich» laut Tschachtli «eine Lösung ab». Unter Einbezug des Gewerbeverbands habe man mit den Gärtnermeistern «Berührungspunkte gefunden» und «Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet». Noch sind aber nicht alle Streitpunkte geklärt, so dass Sonderegger nicht ausschliesst, die Sache aufs politische Parkett zu bringen. Noch sei das lokale Gewerbe zwar nicht in seiner Existenz bedroht, «aber es sieht so aus, dass die staatlichen Institutionen ihre Präsenz auf dem Markt ausbauen werden». Deshalb sieht der oberste Vertreter der Solothurner Gärtnermeister seine Intervention unter dem Motto «wehret den Anfängen».

Kein Einzelfall

Wenn Tschachtlis Rechnung aufgeht, bringen die Strafanstalt Oberschöngrün und die Gärtnermeister ihre Anliegen unter einen Hut. Ein durch die Liberalisierung staatlicher Betriebe entstandenes Problem hätte man damit vom Tisch, viele andere wären aber noch immer pendent. Die Drucker beispielsweise beobachten die marktwirtschaftlichen Aktivitäten der VEBO mit Argusaugen, und auch die Leiter der Rosegg und des Schachens sehen sich mit Kritik von Gewerbetreibenden konfrontiert. Auch sie müssen mit ihren Produkten auf den freien Markt, und auch sie erfreuen sich dort keiner grenzenlosen Freiheit.



Direktverkauf in der Strafanstalt Oberschöngrün: Der Wegweiser zeigt der Kundschaft, wo in der staatlichen Institution produziert und zum Teil auch zugekaufte Blumen erstanden werden können.

Foto: Bruno Oberlin